



Sonder-Infoletter 14.09.2022

BEG WG/ BEG NWG: Definition eines "Worst Performing Building" (WPB) und Start des neuen Bonus

Ab dem 22.09.2022 wird ein zusätzlicher Bonus für Worst Performing Buildings (WPB) eingeführt.

Für die Sanierung eines Gebäudes auf die Förderstufen EH/ EG 40 oder EH/ EG 55 wird ein Bonus von fünf Prozent als zusätzlicher Tilgungszuschuss gewährt. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Im BEG-Prüftool bzw. in der gBzA-Anwendung werden Ihnen ab dem 22.09.2022 folgende zusätzliche Verwendungszwecke mit den entsprechenden Fördersätzen für den WPB-Bonus zur Verfügung stehen:

- Wohngebäude (Effizienzhäuser): EH 55 WPB, EH 55 EE WPB, EH 40 WPB, EH 40 EE WPB
- Nichtwohngebäude (Effizienzgebäude): EG 55 WPB, EG 55 EE WPB, EG 55 NH WPB, EG 40 WPB, EG 40 EE WPB, EG 40 NH WPB

Die KfW-Merkblätter und die „Infoblätter zur Antragstellung“ mit Stand 09/2022 behalten ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Vorgaben zur Definition des WPB für den WPB-Bonus:

Ein Wohn- oder ein Nichtwohngebäude ist im Sinne der BEG ein Worst Performing Building (WPB), wenn es sich über einen gültigen Energieausweis oder alternativ über das Baujahr und den Sanierungszustand der Außenwand als solches qualifiziert.

Definition WPB über den Energieausweis

Ein Wohngebäude ist ein WPB im Sinne der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), wenn ein Energieausweis der Klasse H für dieses Wohngebäude vorliegt. Der Energieausweis kann als Energiebedarfs- oder als Energieverbrauchsausweis erstellt sein.

Ein Nichtwohngebäude ist ein WPB im Sinne der BEG, wenn der im Energieausweis

ausgewiesene Energiebedarf größer oder gleich dem dort abgebildeten Endwert der Skala ist.

Im Falle eines Energiebedarfsausweises ist der Endwert der Skala für den Primärenergiebedarf maßgeblich (Seite 2 des Energieausweises). Im Falle eines Energieverbrauchsausweises ist der Endwert der Skala für den Endenergieverbrauch Wärme maßgeblich (Seite 3 des Energieausweises).

Es muss sich um einen gültigen Energieausweis handeln. Das bedeutet, das ausgewiesene Gültigkeitsdatum darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht überschritten sein. Der Energieausweis muss den Zustand unmittelbar vor der Sanierung zum Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude beschreiben.

Bei gültigen Energieausweisen für Wohngebäude aus denen die Klasse noch nicht hervorgeht (Erstellung vor 2014), gilt ein Gebäude als WPB im Sinne der BEG, wenn der im Energieausweis ausgewiesene Wert größer oder gleich 250 kWh/m² Endenergie ist (Endenergiebedarf im Bedarfsausweis bzw. Endenergieverbrauch im Verbrauchsausweis).

Definition WPB über Baujahr und Sanierungszustand der Außenwand – für Gebäude mit Baujahr bis 1957

Unabhängig von der Einstufung im Energieausweis, ist ein Gebäude (Wohn- oder Nichtwohngebäude) ein WPB im Sinne der BEG, wenn das Baujahr des Gebäudes 1957 oder früher ist und mindestens 75 % der Fläche der Außenwand energetisch unsaniert ist. Als Baujahr gilt das Jahr der Baufertigstellung. Alternativ ist es zulässig, das Jahr des Bauantrags bzw. der Bauanzeige für die Bewertung zu nutzen, sofern das Gebäude dementsprechend fertiggestellt wurde.

Der Flächenanteil einer Außenwand gilt als unsaniert, wenn an dieser Wandfläche keine Maßnahmen umgesetzt wurden, die den U-Wert maßgeblich verbessert haben. Das Aufbringen einer Wärmedämmung nach dem 31.12.1983 gilt als energetische Sanierung, unabhängig von der Art und der Dicke der Dämmung.

Folgende Maßnahmen gelten nicht als energetische Sanierung:

- Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an einer Außenwand (einschließlich Wärmedämmung), die bis einschließlich 31.12.1983 umgesetzt wurden.
- Erneuerung oder Instandsetzung des Fassadenputzes
- Aufbringen eines Wärmedämmputzes

Der Mindestanteil der unsanierten Fläche der Außenwand muss unmittelbar vor der Sanierung zum Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude vorliegen.

Diese Definition des WPB für den BEG-Bonus wird in das „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ aufgenommen. Die Version 6.0 des Infoblattes wird rechtzeitig vor dem 22.09.2022 veröffentlicht werden (KfW-Bestellnummer: 600 000 4863).